



72. RUND UM 2023

Segelanweisung

Organisation:

Veranstalter	Lindauer Segler-Club e.V.
RUND UM Koordinator	Hans-Joachim Holz, LSC
Wettfahrtleiter	Stephan Frank, LSC
Int. Jury, Vorsitzender	Lorenz Walch, IJ
Wettfahrtbüro im Kleinen Clubhaus des LSC	Petra Guinand, LSC
Auswertung	Kurt Motz, LSC

1	REGELN	3
2	MITTEILUNGEN AN DIE TEILNEHMER	3
3	ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNG	3
4	VERANTWORTLICHKEIT DES SKIPPERS.....	4
5	SIGNALE AN LAND.....	4
6	KENNZEICHNUNG DER FUNKTIONSBOOTE	4
7	BAHNMARKEN.....	4
8	ERSATZ VON BAHNMARKEN.....	4
9	STARTGRUPPEN.....	4
10	UNTERSCHIEDSZEICHEN UND AUSRÜSTUNG	5
11	ZEITPLAN	5

12	STARTVERSCHIEBUNG	5
13	START	6
14	ALLGEMEINER RÜCKRUF	8
15	REGATTABAHNEN	8
16	VERHALTEN AN BAHNMARKEN	8
17	BAHNABKÜRZUNGEN	9
18	ABBRUCH DER WETTFAHRT	9
19	AUFGABE DER WETTFAHRT	9
20	ZIEL	9
21	ZEITLIMIT	10
22	STILLE WERTUNG	10
23	PROTESTE	10
24	PROTESTFRIST	10
25	INTERNATIONALE JURY	10
26	BERUFUNGEN	10
27	PREISVERTEILUNG	11
28	TRACKER	11
29	SICHERHEITSVORSCHRIFTEN	11
30	ERGÄNZENDE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR TRAPEZYACHTEN UND MEHRRUMPFBOOTE DER SG1	12
31	NOTRUF	12

32	VERKEHRSSICHERUNG	12
33	UMWELTSCHUTZ	13
34	LIEGEPLÄTZE, KRAN, PARKPLÄTZE	13
35	VERANSTALTUNGEN.....	13
36	HAFTUNGSAUSSCHLUSS - HAFTUNGSBEGRENZUNG - UNTERWERFUNGSKLAUSEL:	13

1 Regeln

Für die Wettfahrt gelten folgende Regeln:

- 1.1 Die Regeln wie sie in den derzeit gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, einschließlich der Zusätze von DSV, ÖSV, Swiss Sailing, sowie der Wettsegelordnung des DSV.
- 1.2 Die Bodenseeschiffahrtsordnung (BSO)
- 1.3 Die jeweiligen Klassenvorschriften der einzelnen Klassen
- 1.4 Die Ausschreibung
- 1.5 Diese Segelanweisung
- 1.6 Änderungen der Wettfahrtregeln:
 - 1.6.1 WR 51: Boote, welche mit Vorrichtungen für Schwenkkiel und/oder Wasserballast ausgerüstet sind und diese in der Wettfahrt benutzen, werden nur in den ORC – Klassen zugelassen.
 - 1.6.2 Boote, die ohne die vorgeschriebene Lichterführung angetroffen werden, müssen dem Wettfahrtkomitee gemeldet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Wettfahrtkomitee und Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung Protest einlegen können.
 - 1.6.3
 - 1.6.4 WR 61.3: die Protestfrist für Proteste durch die Jury oder des Wettfahrtkomitees beträgt 1 Stunde nach Zieldurchgang des letzten Bootes. Die Protestfrist für teilnehmende Boote beträgt 2 Stunden nach Zieldurchgang oder nach Aufgabe des protestierenden Bootes. Die Frist für Anträge auf Wiedergutmachung ist entsprechend WR 62.2.
 - 1.6.5 Gibt es einen Widerspruch zwischen Ausschreibung und Segelanweisung, so gilt die Segelanweisung vorrangig. (Änderung WR 63.7).
 - 1.6.6 Weitere Regeländerungen sind im Text dieser Segelanweisung enthalten.

2 Mitteilungen an die Teilnehmer

Verbindliche Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen im Internet unter <https://rundum.lsc.de> veröffentlicht.

Zusätzlich kann die Mitteilung durch Aushang an der Informationstafel veröffentlicht werden. Diese befindet sich an der Ostseite des Clubhauses des Lindauer Segler-Clubs. Dies hat aber nur informativen Charakter.

3 Änderungen der Segelanweisung

Änderungen der Segelanweisungen werden bis spätestens Freitag, 09. Juni 2023 14.00 Uhr im Internet unter <https://rundum.lsc.de> bekanntgegeben.

4 Verantwortlichkeit des Skippers

- 4.1 Die RUND UM stellt als Nachregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft. Es besteht für die RUND UM grundsätzlich keine Windstärkenbegrenzung. Dennoch kann der Start bei Sturmgefahr oder Flaute verschoben (siehe Ziff. 12) oder abgesagt werden. Grundsätzlich können auch Winde in Sturmstärke auftreten. Bei schlechtem oder stürmischem Wetter ist es die alleinige Entscheidung des jeweiligen Skippers, an der Wettfahrt teilzunehmen oder diese ggf. abzubrechen. Er ist allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft.
- 4.2 Bei Abbruch der Wettfahrt durch die Wettfahrtleitung (Setzen der Flagge N mit drei Schallsignalen auf Booten der Wettfahrtleitung, siehe Ziff. 18) wird empfohlen, einen Schutzhafen anzulaufen.

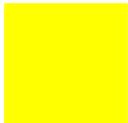


5 Signale an Land

- 5.1 Flaggsignale an Land zu Ziff. 12 (Startverschiebung) oder Ziff. 18 (Abbruch der Wettfahrt) werden an die Spiere an der Ostseite des Clubhauses des Lindauer Segler-Clubs gesetzt, sowie im Internet unter <https://rundum.lsc.de> veröffentlicht.

6 Kennzeichnung der Funktionsboote

- 6.1 Die Boote der Wettfahrtleitung führen die Flagge Q, andere Funktionsboote wie Begleitboote der Mehrumpfkategorie führen einen blauen „boot“-Wimpel.



7 Bahnmarken

- 7.1 Mit Ausnahme des Glockenschlagwerks Lindau sind alle Bahnmarken ca. 2 m hohe flaschenförmige gelbe Bojen. Bahnmarke 1, 2 und 4 sind mit einem weißen Doppelblitzlicht bestückt, Bahnmarke 3 mit einem orangenem Doppelblitzlicht.

8 Ersatz von Bahnmarken

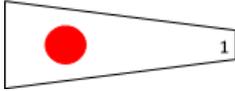
- 8.1 Falls eine Bahnmarke fehlt oder nicht mehr auf Position liegt, setzt das Kontrollboot die Flagge M, gibt wiederholt Schallsignale und zeigt ein weißes Rundumlicht. In diesem Fall ist das Kontrollboot als Bahnmarkenersatz zu runden. (WR 34).



9 Startgruppen



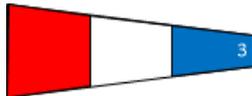
- 9.1 Startgruppe 1, Blaues Band.
Kennzeichen: Zahlenwimpel 1 am Achterstag



- 9.2 Startgruppe 2, Blaues Band.
Kennzeichen: Zahlenwimpel 2 am Achterstag



- 9.3 Startgruppe 3, Blaues Band.
Kennzeichen: Zahlenwimpel 3 am Achterstag



10 Unterscheidungszeichen und Ausrüstung

- 10.1 Jedes Boot muss die in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen.
10.2 Jedes Boot muss den für seine Startgruppe vorgeschriebenen Zahlenwimpel am Achterstag führen. Boote ohne Achterstag führen den Zahlenwimpel deutlich sichtbar an einem anderen Stag oder Want.
10.3 Die bei der Teilnehmerregistrierung ausgehändigte Startnummer ist backbord am Bug gut sichtbar aufzukleben.
10.4 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gestellte Werbung zu zeigen.

11 Zeitplan

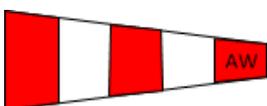
- 11.1 Der Start erfolgt am Freitag, 09. Juni 2023.
Startgruppe 1: 16:00 Uhr
Startgruppe 2: 16:15 Uhr
Startgruppe 3: 16:30 Uhr

12 Startverschiebung

Falls die Wetterlage dies erfordert, kann eine Startverschiebung erfolgen. Die Signale werden an Land und ggf. auf dem Startschiff gegeben. Eine Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter <https://rundum.lsc.de> erfolgen.

Die unter Ziff. 13.3 angegebenen Zeiten für Ankündigungssignal, Vorbereitungssignal und Start verschieben sich entsprechend. (Änderung WR Wettfahrtsignale).

- 12.1 Startverschiebung 1:
Antwortwimpel und zwei Schallsignale bedeutet:



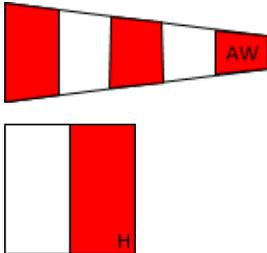
Der Start für alle Gruppen verschiebt sich um drei Stunden (Dies ändert WR Wettfahrtsignale).

Niederholen des Antwortwimpels und ein Schallsignal erfolgen eine Minute vor dem neuen Ankündigungssignal auf dem Startschiff.

Es werden die normalen Regattabahnen gesegelt wie in Ziff. 15 beschrieben.

12.2 Startverschiebung 2:

Antwortwimpel über Flagge H und zwei Schallsignale bedeutet



Der Start für alle Gruppen verschiebt sich um 14 Stunden (Dies ändert WR Wettfahrtsignale).

Niederholen der Flaggensignale und ein Schallsignal erfolgen eine Minute vor dem neuen Ankündigungssignal auf dem Startschiff.

Für die Startgruppe 1 gilt die Regattabahn Langer Kurs.

Für die Startgruppen 2 und 3 gilt Bahnabkürzung.

Startgruppe 2: Lindau – Romanshorn – Eichhorn – Glockenschlagwerk – Ziel

Startgruppe 3: Lindau – Romanshorn – Glockenschlagwerk - Ziel

13 Start

13.1 Startschiff

Ein großes Segelboot wird als Startschiff eingesetzt. Dieses hat seine Position ca. 700 m südöstlich des Glockenschlagwerks Lindau.

13.2 Startlinien

Die Startlinie befindet sich zwischen einem Stab mit gezeigter orangener Flagge auf dem Startschiff auf der Steuerbordseite der Startlinie und der Bahnseite der Startbahnmarke auf der Backbordseite der Startlinie.

[DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Startgruppe meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 100 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

Die Startlinien liegen etwa in Nord – Süd – Richtung und sind von Ost nach West zu durchsegeln. Bis ca. 1 Minute vor dem jeweiligen Start patrouillieren Motorboote der Wettfahrtleitung auf der Startlinie.

13.3 Startsignale (Änd. WR 26)

Das Startprozedere wird über den Seefunk Kanal 69 übertragen. Ein Fehler dieser Übertragung ist kein Grund für eine Wiedergutmachung. (Änderung WR 60.1(a))

Ankündigungssignal 10min vor dem Start:

Startgruppe 1: 15:50 Uhr

Startgruppe 2: 16:05 Uhr

Startgruppe 3: 16:20 Uhr

Setzen der Flagge W mit einem Schallsignal. Für die Startgruppe 1 wird der Zahlenwimpel 1

gesetzt. Für die Startgruppe 2 der Zahlenwimpel 2, für die Startgruppe 3 der Zahlenwimpel 3. (Bei Startverschiebung verschieben sich die Zeiten entsprechend).



Vorbereitungssignal 5min vor dem Start

Startgruppe 1: 15:55 Uhr

Startgruppe 2: 16:10 Uhr

Startgruppe 3: 16:25 Uhr

Setzen der Flagge D (Delta) mit einem Schallsignal. (Bei Startverschiebung verschieben sich die Zeiten entsprechend).



- 13.4 Alle Boote, die sich innerhalb der letzten Minute vor ihrem Startsignal auf der Bahnseite der beiden Startlinien und ihrer Verlängerungen befinden, erhalten eine Startstrafe von 30 Minuten, die zu ihrer gesegelten Zeit addiert wird.
- 13.5 [DP] Sie dürfen außerdem nicht auf die Vorstartseite zurücksegeln.
- 13.6 Die Verbotszeit beginnt mit dem Niederholen der Flagge D (Delta) ohne ein Schallsignal eine Minute vor dem Start. (Änderung WR 26).
- 13.7 Es wird kein Einzelrückruf nach WR 29.1 angezeigt. (Änderung Definition Start unter World Sailing Test Rule DR21-01, Änderung WR 29.1, 30 und A 5.1)
- 13.8 Bei Startverschiebung verschieben sich die Zeiten entsprechend.
- 13.9 Startsignal:
Startgruppe 1: 16:00 Uhr
Startgruppe 2: 16:15 Uhr
Startgruppe 3: 16:30 Uhr
Niederholen der Flagge W und des der Startgruppe entsprechenden Zahlwimpels, ein Schallsignal und eine Leuchtrakete.
Bei einer Startverschiebung verschieben sich die Zeiten entsprechend.
- 13.10 Bis zum Überqueren der Startlinie ist das Setzen des Spinnakers oder Gennakers verboten. Ein beweglicher Gennakerbaum muss eingefahren sein. Ein Boot, das hiergegen verstößt und von der WL erkannt wird, wird ohne Anhörung disqualifiziert. (Änderung WR 63.1 und WR A4).
Diese Einschränkung gilt nicht für Mehrumpfboote der Startgruppe 1.
- 13.11 Boote, die nicht spätestens 90 Minuten nach dem gültigen Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet (DNS oder DNC) gewertet. (Änderung WR 35 und A5.1)

14 Allgemeiner Rückruf

- 14.1 Setzen des 1. Hilfsstanders und zwei Schallsignale nach dem Startsignal. Der neue Start erfolgt 1 Stunde nach dem ungültigen Start. Niederholen des 1. Hilfsstanders und ein Schallsignal erfolgen eine Minute vor dem neuen Ankündigungssignal. Die Startreihenfolge bleibt erhalten.
- 14.2 Allgemeiner Rückruf Startgruppe 1: Der Start aller Startgruppen verschiebt sich um eine Stunde.
- 14.3 Allgemeiner Rückruf Startgruppe 2: Der Start der Startgruppen 2 und 3 verschiebt sich um eine Stunde.
- 14.4 Allgemeiner Rückruf der Startgruppe 3: Der Start verschiebt sich um eine Stunde.



15 Regattabahnen

- 15.1 Die Bahnmarken liegen auf folgenden Positionen:
- 15.2 Bahnmarke 1 Romanshorn ca. 400 m nordöstlich des Yachthafens Romanshorn (YCRo)
Koordinaten: N 47° 34' 456, E 9° 23' 224, weißer Doppelblitz.
- 15.3 Bahnmarke 2 Eichhorn ca. 750 m ostnordöstlich des Glockenschlagwerks Eichhorn
Koordinaten: N 47° 39' 773, E 9° 13' 269, weißer Doppelblitz.
- 15.4 Bahnmarke 3 Überlingen ca. 400 m südwestlich des Yachthafens Überlingen (BYCÜ), auf der Linie SW - NO (Südwestliche Boje)
Koordinaten: N 47° 45' 540, E 9° 9' 600, orangener Doppelblitz.
- 15.5 Bahnmarke 4 Überlingen ca. 200 südwestlich des Yachthafens Überlingen (BYCÜ), auf der Linie SW - NO (Nordöstliche Boje),
Koordinaten: N 47° 45' 720, E 9° 9' 720, weißer Doppelblitz.
- 15.6 Bahnmarke 5 Glockenschlagwerk Lindau ca. 300 m südlich des Leuchtturms Lindau
- 15.7 Die Bahnmarken sind in der angegebenen Reihenfolge zu runden oder zu passieren
- 15.8 Die Bahnmarken 1-4 sind an Steuerbord zu lassen.
- 15.9 Die Bahnmarke 5 Glockenschlagwerk Lindau ist an Backbord zu lassen.
- 15.10 Die angegebenen Koordinaten sind Soll-Koordinaten für die Bojen-Schiffe. Sie können durch widrige Umstände beim Legen der Bahnmarken sowie auch bei größeren Ankertiefen abweichen. Änderungen der Koordinaten einer Bahnmarke sind kein Grund für eine Wiedergutmachung. (Änderung WR 60.1(b)).
- 15.11 Regattabahn Startgruppe 1 und 2
Start Lindau - Romanshorn - Eichhorn – Überlingen – Glockenschlagwerk Lindau – Ziel Lindau
- 15.12 Regattabahn Startgruppe 3
Start Lindau - Romanshorn – Eichhorn – Glockenschlagwerk Lindau – Ziel Lindau

16 Verhalten an Bahnmarken

Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Lichterführung ist beim Passieren der Bahnmarken nachts die Segelnummer so zu beleuchten, dass für die Kontrollboote eine korrekte Erkennung möglich ist. Außerdem muss jedes Boot die Rundungszeiten der Bahnmarken Romanshorn, Eichhorn und gegebenenfalls Überlingen festhalten.

17 Bahnabkürzungen

17.1 Bahnabkürzung Startgruppe 2

Ein rotes und weißes Blitzlicht auf der Bahnmarke Eichhorn bedeutet: Alle Boote der Startgruppe 2 segeln von hier unter kursmäßiger Rundung der Bahnmarke Eichhorn und des Glockenschlagwerks Lindau ins Ziel vor Lindau. (Änderung WR 32) Die WL kann die Teilnehmer zusätzlich durch Schallsignale auf die Bahnabkürzung aufmerksam machen.

17.2 Bahnabkürzung Startgruppe 3

Ein rotes und weißes Blitzlicht auf der Bahnmarke Romanshorn bedeutet: Alle Boote der Startgruppe 3 segeln von hier unter kursmäßiger Rundung der Bahnmarke Romanshorn und des Glockenschlagwerks Lindau ins Ziel vor Lindau. (Änderung WR 32) Die WL kann die Teilnehmer zusätzlich durch Schallsignale auf die Bahnabkürzung aufmerksam machen.

18 Abbruch der Wettfahrt

Setzen der Flagge N mit drei Schallsignalen auf Booten des Wettfahrtkomitees bedeutet: Die Wettfahrt ist abgebrochen, laufen Sie ggf. einen Schutzhafen an.



Weitere Info über Seefunk Kanal 69 und im Internet unter <https://rundum.lsc.de>

19 Aufgabe der Wettfahrt

Eine Yacht, die aufgibt, ist verpflichtet das Wettfahrtkomitee unverzüglich hiervon zu unterrichten.

Rufnummern des Wettfahrtkomitees:

+49 (0) 8382 273 14 15

+49 (0) 8382 273 14 16.

E-Mail Wettfahrtkomitee:

wettfahrtleitung.rundum@lsc.de

Bei Verstoß gegen diese Anweisung können anfallende Suchkosten dem Teilnehmer auferlegt werden.

20 Ziel

20.1 Das Ziel befindet sich vor dem Segelhafen des Lindauer Segler-Clubs.

20.2 Der Zieldurchgang befindet sich zwischen zwei gelben Bojen vor der Mole des Segelhafens. In der Dunkelheit sind diese mit einem Blitzlicht versehen. Die Zielpfeilung ist zwischen der äußeren Boje und dem Peildreieck an Land.

21 Zeitlimit

- 21.1 Die Wettfahrt endet spätestens am Samstag, 10. Juni 2023 um 18:00 Uhr. Alle bis dahin nicht durchs Ziel gegangenen Boote werden als DNF gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

22 Stille Wertung

Erreicht kein Schiff einer Klasse das Ziel in Lindau, kann das Wettfahrtkomitee eine stille Wertung an der Bahnmarke vornehmen, die das jeweils erste Boot einer Klasse ordnungsgemäß gerundet oder passiert hat. Die stille Wertung erfolgt durch die Tracker-Auswertung. Dies ändert WR 32.

23 Proteste

- 23.1 Anträge auf eine Anhörung (Protest und Anträge auf Wiedergutmachung) sind schriftlich innerhalb der Protestfrist im Regattabüro einzureichen. Ein Protestformular ist dort erhältlich. Ist das Einreichen im Regattabüro nicht möglich, können Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung auch formlos per E-Mail an das Wettfahrtkomitee gesandt werden. Email: wettfahrtleitung.rundum@lsc.de
- 23.2 Der Antrag muss die erforderlichen Informationen nach WR 61.2 bzw. 62.2 enthalten.

24 Protestfrist

- 24.1 Spätestens eine Stunde nach Zieldurchgang oder Aufgabe der protestierenden Yacht muss der Protest im Regattabüro eingereicht werden. Dieses kann auch per E-Mail geschehen.
- 24.2 E-Mail-Adresse: wettfahrtleitung.rundum@lsc.de
- 24.3 Für die Einhaltung der Protestfrist gilt die Empfangszeit im Regattabüro.
- 24.4 Proteste können auch ohne anwesende Partei verhandelt werden. (WR. 63.3 b).

25 Internationale Jury

- 25.1 Die Zusammensetzung der Internationalen Jury wird bis spätestens Freitag, 09. Juni 2023 15.00 Uhr im Internet unter <https://rundum.lsc.de> und durch Aushang an der Informationstafel veröffentlicht (DSV WO Punkt 8).
- 25.2 Der Zeitpunkt und der Ort der Verhandlungen der Jury werden im Internet unter <https://rundum.lsc.de> und durch Aushang an der Informationstafel innerhalb 30 Minuten nach Ablauf der jeweiligen Protestfrist bekanntgegeben. Protestparteien einschließlich ihrer etwaigen Zeugen werden gebeten, sich zum Zeitpunkt ihrer Verhandlung vor dem Büro der Jury bereit zu halten.
- Entscheidungen der Jury werden ebenfalls im Internet unter <https://rundum.lsc.de> und durch Aushang an der Informationstafel bekannt gegeben.
- 25.3 Zusatz: Außer für Regeln in Teil 2 der Wettfahrtregeln, Wettfahrtregel 28 und Strafen, die in dieser Segelanweisung ausdrücklich ausgewiesen sind, kann die Internationale Jury Strafen in ihrem Ermessen vergeben. Dies kann auch weniger als dsq betragen.

26 Berufungen

Die Entscheidungen der Internationalen Jury sind nach WR 70.5 nicht berufungsfähig.

27 Preisverteilung

Die Preisverteilung findet am Samstag, 10. Juni 2023, ab 20.00 Uhr im RUND UM Seglergarten am Segelhafen Lindau statt.

28 Tracker

- 28.1 Jedes Boot wird mit einem GPS Modul von TracTrac ausgestattet. Dieses muss so nahe wie möglich am Lümmelbeschlag befestigt werden.
- 28.2 Die Strafe für die Nichtbeachtung dieser Regel der Segelanweisung liegt im Ermessen des Protestkomitees und kann auch weniger als eine Disqualifikation betragen. Informationen aus der Übertragung der getrackten Positionen werden als frei zugänglich für alle Boote betrachtet und verstoßen nicht gegen die WR 41.
- 28.3 Die über TracTrac gesendeten und empfangenen Informationen sind ein Service der Wettfahrtleitung. Ein Ausbleiben dieser Informationen ist kein Grund für eine Wiedergutmachung.
- 28.4 Begleitboote der Startgruppe 1 werden ebenfalls mit einem Tracker ausgerüstet. Dieser muss auf dem Begleitboot mitgeführt werden.

29 Sicherheitsvorschriften

- 29.1 Die RUND UM stellt als Nachregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft der Crew.
- 29.2 Jeder teilnehmende Skipper ist über die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinaus allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, jederzeit durch sie selbst oder öffentliche Organe, die Sicherheitsausrüstung des Bootes und der Crew zu überprüfen. Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften führen zu einem Protest gegen das entsprechende Boot.
- 29.3 Die Mindestbesatzung beträgt drei Personen. Das Mindestalter für Teilnehmer ist das vollendete 14. Lebensjahr.
- 29.4 Es besteht Schwimmwestenzwang bei Starkwind und Sturmwarnung
- 29.5 Von Freitag, 09.06.2023 21.30 Uhr bis Samstag, 10.06.2023 05.30 Uhr gilt:
 - Schwimmwestenzwang
 - Tragen von Kleidung mit Reflexstreifen.
 - Tragen eines Notblitzes.
- 29.6 Lichterführung
In der Zeit von Freitag, 09.06.2023 21.30 Uhr bis Samstag, 10.06. 2023 05.30 Uhr, sowie bei unsichtigem Wetter sind folgende Lichter zu führen:
- 29.7 Startgruppe 1
Lichterführung (mit Rot/Grün) wie in der Bodenseeschifffahrtsordnung festgelegt. Navigationslichter müssen am Bug und am Heck angebracht sein. Zusätzlich ist ein gewöhnliches Licht, „Toplicht“, (Sichtweite 2 km) gemäß BSO zur Vorsegelbeleuchtung erforderlich.
Katamarane müssen die rot-grünen Navigationslichter am Gennakerbaum führen. Zusätzlich ist ein gewöhnliches Licht, „Toplicht“, (Sichtweite 2 km) gemäß BSO zur Vorsegelbeleuchtung erforderlich.
- 29.8 Startgruppe 2 und 3
Weißes gewöhnliches Rundumlicht (Sichtweite mindestens 2 km) im Masttopp gemäß Bodenseeschifffahrtsordnung (BSO), welches von allen Seiten und unter allen Bedingungen

ununterbrochen sichtbar ist. Zusätzlich ist ein gewöhnliches Licht, „Toplicht“, (Sichtweite 2 km) gemäß BSO zur Vorsegelbeleuchtung erforderlich.

- 29.9 Boote, deren vorgeschriebene Lichterführung ausfällt, müssen unverzüglich die Wettfahrt aufgeben und unter Beachtung bestmöglicher Seemannschaft den nächstgelegenen Hafen anlaufen.
- 29.10 Boote, die ohne die vorgeschriebene Lichterführung angetroffen werden, müssen dem Wettfahrtkomitee gemeldet werden. Zudem kann gegen diesen Verstoß vom Wettfahrtkomitee und von Teilnehmern ein Protest einreicht werden.

30 Ergänzende Sicherheitsvorschriften für Trapezyachten und Mehrrumpfboote der SG1

- 30.1 Es besteht Schwimmwestenzwang während der gesamten Wettfahrt.
- 30.2 Jede Person im Trapez muss während der Wettfahrt direkten Kontakt mit ihrem Boot haben.
- 30.3 Jedes Crewmitglied muss eine schwimmfähige Notleuchte mitführen.
- 30.4 Zusätzlich muss jedes Crewmitglied bei sich tragen: 1 grünen Cyalume light stick, 1 Signalpfeife, 1 Messer.
- 30.5 Jedes Boot muss während der Wettfahrt von einem rettungstauglichen Motorboot begleitet werden. Dieses muss sich dabei immer so nahe wie vernünftigerweise möglich hinter dem Heck des zu begleitenden Boots halten. Das Motorboot muss jederzeit in der Lage sein, dem zu begleitenden Boot zu folgen. Das Motorboot muss mindestens mit zwei erfahrenen Bootsführern besetzt sein und geeignete Rettungsausrüstung mitführen. Das Motorboot muss ebenfalls gemäß BSO beleuchtet sein und über einen Suchscheinwerfer verfügen. Das Motorboot muss ausreichend Platz zur Sicherung der gesamten Besatzung des zu begleitenden Segelbootes haben.
- 30.6 Das Begleitboot muss mit dem Meldeformular für Begleitboote gemeldet werden. Siehe online-Ausschreibung auf <https://rundum.lsc.de>.

31 Notrufe

Die Wasserschutzpolizei Lindau hat für diese Wettfahrt eine Notrufzentrale eingerichtet, an die alle Notrufe telefonisch zu richten sind:

+49(0)8382 94 32 553

+49(0)8382 94 31 959

+49(0)171 8636 371

UKW(Funk) Kanal 16

Rufname: Lindau Wasserschutzpolizei

Die Notrufzentrale koordiniert im Regattagebiet alle Einsatzkräfte aus den drei Anrainerstaaten.

32 Verkehrssicherung

Die Wasserschutzpolizei weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Kennzeichnung und Bergung von havarierten Booten oder Treibgut zur Verkehrssicherung erforderlich ist. Die Kennzeichnung muss nachts durch ein weißes Rundumlicht oder einen Notblitz erfolgen.

33 Umweltschutz

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. (WR 47)

Bitte entfernen Sie nach Beendigung der Wettfahrt die Startnummer vom Rumpf.

34 Liegeplätze, Kran, Parkplätze

Liegeplätze:

Im Segelhafen des LSC und im BSB-Hafen Lindau.

LSC-Hafenmeister: Ken Strachan.

hafenmeister@lsc.de +49(0)160 9666 9311.

Bei einem Pegelstand von 3,30 m beträgt die Wassertiefe im BSB-Hafen Lindau ca. 4,00 m.

Kran:

Es stehen Krananlagen beim Segelhafen Lindau und im Hafen Lindau-Zech nach Absprache zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit dem Kranführer Manfred Oberhauser +49(0)171 836 1629 (Segelhafen Lindau) in Verbindung. Eine Liste der wöchentlich wechselnden Kranführer im Hafen Zech finden Sie unter: <https://www.lsc.de/wp-content/uploads/2022/12/Kranbetrieb-V1.0-2023.pdf>

Parkplätze: Keine Parkplatzreservierungen möglich, nutzen Sie ggf. das Parkleitsystem der Stadt Lindau. Öffentliche Parkplätze sind kostenpflichtig.

<https://www.stadtlindau.de/Mobilit%C3%A4t-Wirtschaft/Parken-Verkehr/Parkpl%C3%A4tze-PKW/>

35 Veranstaltungen

- 35.1 Wetter-Information werden am Freitag, 09. Juni 2023, 12.00 Uhr und 13.00 Uhr im RUND UM Seglergarten am Segelhafen gegeben.
- 35.2 Während der Wettfahrt sind ausführliche Berichte über den Regattaverlauf im RUND UM Seglergarten am Segelhafen verfügbar.
- 35.3 Seglerparty am Samstag, 10. Juni 2023 im RUND UM Seglergarten am Segelhafen.
- 35.4 Die Preisverteilung findet am Samstag, 10. Juni 2023, ab 20.00 Uhr im RUND UM Seglergarten am Segelhafen statt.
- 35.5 Im Anschluss an die Siegerehrung findet die Seglerparty am Samstag, 10. Juni 2023 im RUND UM Seglergarten am Segelhafen statt.
- 35.6 Teilnehmer können generell aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.
- 35.7 Die ersten drei Boote der Startgruppe 1 nach gesegelter Zeit müssen im LSC Hafen anlegen. Die Teilnehmer müssen für Interviews zur Verfügung stehen.

36 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel:

Mit meiner Meldung, bzw. mit der für den/die von mir gesetzlich vertretene(n) Teilnehmer(in) erkenne ich als der verantwortliche Bootsführer, auch im Namen nachfolgend benannter Mannschaftsmitglieder, die in der Ausschreibung bekannt gegebenen Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Als Teilnehmer an dieser Regatta verpflichte(n) ich/wir mich (uns), insbesondere die

gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing einschließlich der Zusätze des Deutschen Segler Verbands, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des Deutschen Seglerverbands, die Klassenvorschriften und Segelanweisungen einzuhalten. Weiterhin erkenne(n) ich/wir nach Inaugenscheinnahme des vorgesehenen Regattareviers und dessen Verhältnisse die Tauglichkeit für meine/unsere Teilnahme an. Sollte(n) ich/wir Sicherheitsrisiken für mich/uns feststellen, werde(n) ich/wir sofort den Veranstalter informieren.

Mit unserer Anmeldung erkläre(n) ich/wir meine/unsere Bereitschaft, den Anweisungen der Regattaleitung und ihrer Vertreter Folge zu leisten. Für den Zustand und die Geeignetheit des von mir/uns verwendeten Materials bin/sind ich/wir selbst verantwortlich.

Wir sichern hiermit zu, dass wir körperlich fit sind und uneingeschränkte Tauglichkeit zur Teilnahme besteht. Wir sind bereits jetzt einverstanden, dass wir medizinisch behandelt werden, falls dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf der Regatta ratsam sein sollte. Wir haben zustimmend zur Kenntnis genommen, dass jegliche ärztliche Inanspruchnahme - auch im Rahmen regenerativer Infusionstherapie - kostenpflichtig ist und über unsere Versicherung oder jeweils privat liquidiert wird.

Hiermit stellen ich/wir den LSC und die Regattahelfer von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über eine Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Eingeschlossen sind hierin sämtliche unmittelbare und mittelbare Schäden sowie übergesetzliche Ansprüche, die ich oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen geltend machen könnten. Dies gilt nicht, falls Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des LSC, bzw. seiner Helfer zurückzuführen sind. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an der Regatta Gefahren in sich birgt und das Risiko von Verletzungen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung erklären wir abschließend, dass wir diese Verzichts-, Freistellungs- und Verpflichtungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen bzw. durch unseren Meldungsvertreter mitgeteilt bekommen haben und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden sind.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Lindau (B).

Lindauer Segler-Club e.V.

Martin Niederkrüger, Vorsitzender LSC;

Hans-Joachim Holz, Koordinator RUND UM;

Stephan Frank, Wettfahrtleiter RUND UM;

